



Einzelwettschiessen Pistole 25/50m

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (AFB) des TKS_V

zum Reglement Einzelwettschiessen Pistole 25/50m (EWS-P25/50)

Der Thurgauer Kantonsschützenverband (TKSV) erlässt gestützt auf Artikel 17 seiner Statuten folgende Ausführungsbestimmungen zum Reglement für das Einzelwettschiessen des SSV.

1. Grundlagen

- 1.1. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV
- 1.2. Reglement für das Einzelwettschiessen (EWS-P25/P50) des SSV (Reg.-Nr. 4.04.4306 und AFB-Nr. 4.52.02)

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins des SSV. Das Programm muss mit dem Stammverein geschossen werden. Diese dürfen sowohl das Programm P25 wie P50 absolvieren

3. Termine

Das EWS -P25/50 Programm kann vom 15. März bis 15. September geschossen werden.

4. Materialbestellungen

- 4.1. Die Vereine bestellen das Material über das «Schützenportal / Einzelwettschiessen TKS_V» mit Adresse des Vereinsverantwortlichen Funktionärs
Die Vereinsverantwortlichen erhalten eine Bestätigung der bestellten Standblätter.

5. Teilnahmegebühr

- 5.1. Die Teilnahmegebühr für die Vereine betragen pro Wettkampfdistanz Fr. 17.00
- 5.2. Davon erhält der Verein Fr. 2.00. Fr. 15.00 sind dem Bezirks-/Unterverband abzuliefern.
- 5.3. Der Bezirks-/Unterverband rechnet mit dem TKS_V ab. Dieser berechnet je abgerechneten Stich Fr. 11.50, wovon Fr. 10.50 an den SSV abzuliefern sind.

6. Auszeichnungen

- 6.1. Die Auszeichnungsberechtigten Schützen erhalten in jeder Disziplin eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.00 . Es werden keine Kranzabzeichen mehr abgegeben.
- 6.2. Auszeichnungslimiten

P25	E/S	U21/V	U17/SV
RF/CF	138	135	132
OP	132	129	126

P50	E/S	U21/V	U17/SV
FP	92	90	88
RF	86	84	82
OP	81	79	78

7. Materiallieferung

- 7.1. Das bestellte Material wird den verantwortlichen Vereinsfunktionären an der DV TKS SV im März geliefert oder per Post zugestellt.
- 7.2. Ab 2019 werden nur noch Kranzkarten an die Auszeichnungsberechtigten abgegeben. Es werden keine Kranzabzeichen mehr an die Auszeichnungsberechtigten abgegeben.
- 7.3. Die Auszeichnungen werden erst nach Abrechnung der Vereine geliefert.

8. Abrechnung / Rückschub

- 8.1. Die Abrechnungen müssen von den Unterverbandsverantwortlichen bis spätestens 20. September über das «Schützenportal Einzelwettschiessen TKS SV» kontrolliert und freigegeben werden.
- 8.2. Die Rechnungen werden über das «Schützenportal Einzelwettschiessen TKS SV» erstellt.
- 8.3. Die unverbrauchten Standblätter sind ebenfalls bis 20. September an den Chef zurück zu liefern.
- 8.4. Verschriebene oder verlorene Kranzkarten oder Standblätter werden wie folgt verrechnet:

Verschriebene Kranzkarte / Standblatt	Fr. 1.00
Verlorene Kranzkarte	Fr. 10.50
Verlorenes Standblatt	Fr. 17.00

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Die Resultate des EWS-25/50 können in die jeweilige Vereins Konkurrenz integriert werden. Resultaterfassung unter:
<https://www.swissshooting.ch/de/wettkampfe/vereinskonkurrenz-pistole-25m-vk-p25>

Der Durchführungstermin richtet sich nach den AFB EWS-P25/50
- 9.2. Diese Ausführungsbestimmungen (AFB) ersetzen alle vorherigen Bestimmungen des TKS SV und treten auf den 01. März 2019 in Kraft.

Thurgauer Kantonalschützenverband

28. Februar 2019

Der Präsident

Abteilung Pistole

gez. Werner Künzler

gez. Jakob Windler